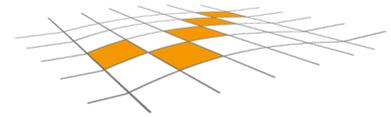


Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Ursula Schombardt  
Telefon (DW): 05671/ 9963-23  
E-mail: [u.schombardt@h-vl.de](mailto:u.schombardt@h-vl.de)

25.02.2021

Hofmeyer & Van Lancker GmbH Steuerberatungsgesellschaft | PF 1213 | 34362 Hofgeismar



**Hofmeyer & Van Lancker**

GmbH | Steuerberatungsgesellschaft

*... perspektivisch gut beraten!*

von-Amelunxen-Str. 32 | 34369 Hofgeismar  
Tel.: 05671/9963-0 | Fax: 05671/9963-99

E-Mail: [hofgeismar@h-vl.de](mailto:hofgeismar@h-vl.de)

[www.h-vl.de](http://www.h-vl.de)

## Transparenzregister – Achtung Bußgelder drohen! Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

seit dem 01.10.2017 gibt es durch eine neue Fassung des Geldwäschegesetzes eine Meldepflicht zum elektronischen Transparenzregister, die auch die Meldung von wirtschaftlich Berechtigten beinhaltet.

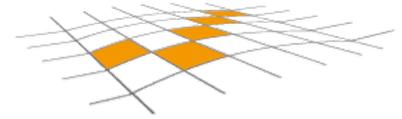
Die Meldepflichten betreffen u. a. juristische Personen des Privatrechts, wie GmbH und AG und in das Handelsregister eingetragene Personengesellschaften, wie OHG, KG, GmbH & Co. KG, Partnerschaftsgesellschaften (eingetragen im Partnerschaftsregister) und Vereine (eingetragen im Vereinsregister).

Diese Meldepflichten entfallen, wenn die für das Transparenzregister erforderlichen Daten bereits aus einem anderen elektronischen, öffentlichen Register hervorgehen, wie z.B. dem Handelsregister.

Das Transparenzregister greift auf diese elektronisch vorliegenden Daten zu. Die Meldepflichten sind daher in der Regel bereits durch die Eintragungen im öffentlichen Register (z.B. Handelsregister) erfüllt.

Aus gegebenem Anlass weisen wir Sie darauf hin, dass die im Handelsregister oder einem anderen Register elektronisch vorliegenden Daten ggf. nicht ausreichen, um die Meldepflichten zum Transparenzregister zu erfüllen.

Seite 1 von 3



Hofmeyer & Van Lancker

GmbH | Steuerberatungsgesellschaft

... *perspektivisch gut beraten!*

Das elektronische Handelsregister wird seit 01.01.2007 geführt. Ab diesem Zeitpunkt müssen Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, Änderungen und auch Änderungen im Gesellschafterbestand elektronisch melden. In der Regel erledigt das Ihr Notar.

Die vor dem 01.01.2007 beim Handelsregister eingereichten Unterlagen sind jedoch im Handelsregister nicht elektronisch abrufbar und damit auch nicht im Transparenzregister enthalten.

### Beispiel:

Ihre Mustermann KG wurde im Jahre 2002 gegründet. Der Notar hat in 2002 alle notwendigen Unterlagen, incl. der Liste der Gesellschafter beim Handelsregister eingereicht. Seitdem hat kein Anteilseignerwechsel stattgefunden.

Das Transparenzregister hat keinen elektronischen Zugriff auf die Gesellschafterliste, die in 2002 in Papierform eingereicht wurde. Die Daten zum wirtschaftlich Berechtigten sind somit im Transparenzregister nicht ausgefüllt. Die Mustermann KG ist somit Ihren Meldepflichten nicht nachgekommen.

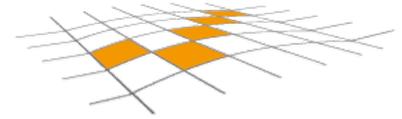
### Folgen bei keinen oder unvollständigen Angaben im Transparenzregister

Es liegt eine Ordnungswidrigkeit vor. Das Bundesverwaltungsamt kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu 100.000 € festsetzen. Bußgeldbescheide werden aktuell auch verstärkt versendet.

Wird ein Bußgeldbescheid erlassen und ist unanfechtbar geworden, so wird dieser – bei einem Bußgeld über 200,00 € - auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes veröffentlicht. Diese Internetseite ist jedem, also auch Ihren Geschäftspartnern, zugänglich ([www.bva.bund.de/DE/DasBVA/Aufgaben/T/Transparenzregister/Bussgeldentscheidungen/bussgeldentscheidungen\\_node.](http://www.bva.bund.de/DE/DasBVA/Aufgaben/T/Transparenzregister/Bussgeldentscheidungen/bussgeldentscheidungen_node.))

Dieser Eintrag bleibt 5 Jahre bestehen und wird erst nach diesen 5 Jahren gelöscht.

Seite 2 von 3



Hofmeyer & Van Lancker

GmbH | Steuerberatungsgesellschaft

... *perspektivisch gut beraten!*

### Was ist zu tun?

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Angaben im Transparenzregister - insbesondere zum wirtschaftlich Berechtigten - vollständig vorhanden sind. Falls das nicht der Fall sein sollte, sollten Sie diese Angaben unverzüglich vornehmen ([www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de)).

Sie sollten nicht warten, bis sie Post vom Bundesverwaltungsamt bekommen und aufgefordert werden, diese Angaben zu machen. Ihnen wird zwar die Möglichkeit gegeben sich im Rahmen einer Anhörung zu äußern, ein Bußgeld wird jedoch bei Unterlassung der Angaben grundsätzlich festgesetzt.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Hofmeyer & Dirk Van Lancker

Seite 3 von 3